



Brüssel, den 19. April 2024
(OR. en)

8875/24

CDR 46

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss (EU) 2021/1834 vom 6. Oktober 2021¹ Herrn Arno KOMPATSCHER für eine Amtszeit bis zum 31. Oktober 2023 zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Beschluss (EU) 2021/1834 des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Ernennung von sechs von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und vier von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen (ABl. L 372 vom 20.10.2021, S. 11).

3. Gemäß dieser Bestimmung und zur Besetzung der von Herrn Arno KOMPATSCHER hinterlassenen freien Stelle hat die italienische Regierung Herrn Arno KOMPATSCHER, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehalt, *Presidente della Provincia autonoma di Bolzano* (Landeshauptmann der Autonomen Provinz Bozen), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 8873/24 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
-

² Dok. 7611/24